

RS Vwgh 1996/11/26 95/14/0124

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.11.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

EStG 1988 §20 Abs1;

EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Aufwendungen für die Verpflegung am Beschäftigungsamt führen grundsätzlich nicht zu Betriebsausgaben oder Werbungskosten; eine Ausnahme besteht für die erste Woche des Aufenthalts am neuen Beschäftigungsamt, wenn der Steuerpflichtige keine Möglichkeit hat, sich im Haushalt am Beschäftigungsamt zu verpflegen (Hinweis E 29.5.1996, 93/13/0013).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995140124.X02

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at